

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 100 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Solarpark Altham

hier: Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat in seiner Sitzung am 18.01.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 100 sowie im Parallelverfahren dazu die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Solarpark Altham mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand dieser Planungen ist die Darstellung bzw. Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich Ausgleichsflächen. Die überplante Fläche befindet sich im Ortsteil Aunkirchen und liegt südlich des bestehenden Anwesens Altham 1. Im Osten grenzt ein öffentlicher Feld und Waldweg und eine landwirtschaftliche Fläche (Flur Nr. 927/0, Gemarkung Aunkirchen) an. Südwestlich verläuft die Gemeindeverbindungsstraße Altham - Reut. Die konkrete Lage kann den Lageplänen im Anhang entnommen werden.

Die vom Stadtrat gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, (Regierung von Niederbayern, Landratsamt Passau, Abt. Untere Naturschutzbehörde), können in der Zeit vom **25.03.2024 bis einschl. 29.04.2024** über die Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Wir in Vilshofen – Bebauungspläne in Aufstellung – Öffentliche Auslegung“ eingesehen werden. Zudem liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie die Vorschriften nach DIN 14090 im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, 94474 Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per Email an bauamt@vilshofen.de übermittelt werden.

Zum Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Deckblatt Nr. 100 und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Solarpark Altham mit integriertem Landschaftsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Details
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Immissionsschutz	Da Immissionsorte gemäß den Hinweisen zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) in einem Radius von 100 m als kritisch anzusehen sind, ist die nächstgelegene Wohnbebauung in mind. 120 m Entfernung nicht betroffen.
Tiere und Pflanzen	Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Biotope und Schutzflächen sind vorhabenbedingt nicht betroffen. Das nächstgelegene amtlich kartierte Biotop liegt in ca. 170 m südwestlicher Richtung und trägt die Überschrift „Feldgehölzartige Waldbestände östlich von Aldersbach an der Straße nach Vilshofen“ (Biotopteilflächen Nr. 7444-0016-004). Vorhabenbedingt ist aufgrund der Distanz nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen.

	Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern	Biotope und Schutzflächen sind vorhabenbedingt nicht betroffen. Aufgrund der intensiven Nutzung der Flächen, angrenzenden Ackerflächen und der am Planungsgebiet verlaufenden Mittelspannungsleitung in Kuppelage ist von bestehenden Störwirkungen und Kulissenwirkungen auszugehen. Zusätzlich sind aufgrund der bestehenden Beeinträchtigungen durch die direkt angrenzenden Verkehrsflächen, der vorhandenen Gehölzstrukturen und der hügelige Landschaftssilhouette keine Lebensräume und Bruthabitate der bodenbrütenden Vogelarten anzunehmen.
	Schutzgebiete	In und um den Geltungsbereich befinden sich keine FFH-, SPA-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Die Naturraum-Haupteinheit ist das „Unterbayerische Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (Ssymank) und die Naturraum-Untereinheit ist das „Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn“ (Arten- und Biotopschutzprogramm) Keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	Anregungen und Hinweise wurden entsprechend berücksichtigt.
Boden	Bodeninformationssystem (BIS) Umwelt Atlas Bayern	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf	Keine Konflikte zu erwarten.
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin-web)	Keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf und des Landratsamtes Passau - Wasserrecht-Bodenschutz und Wasserrecht/Wasserschutzgebiete	Keine Konflikte zu erwarten. Hinweise zum Bodenschutz werden ergänzt.
Orts- und Landschaftsbild/ Siedlungsentwicklung	Stellungnahme der Regierung von Niederbayern	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Landratsamtes Passau - Städtebau	Anregungen und Hinweise wurden entsprechend berücksichtigt.
Klima und Luft		Keine Konflikte zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine Konflikte zu erwarten.
Wechselwirkungen Schutzgüter		Nicht vorhanden.

Die umweltbezogenen Informationen bzw. die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen Stellungnahmen können während der Auslegung eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs- und Landschaftsplan bzw. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Solarpark Altham unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Vilshofen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 20.03.2024

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:	
I. Ortsübliche Bekanntmachung auf www.vilshofen.de am: 19.03.2024	bis:
II. Hinweis auf die Bekanntmachung im	
<input checked="" type="checkbox"/> Vilshofener Anzeiger	am: 20.03.2024
<input type="checkbox"/> PNP Ausgabe A	am:
III. Veröffentlichung der Planunterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am :	
F.d.R.	Datum:

Übersichtsplan:



Auszug aus dem Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan,
durch Deckblatt Nr. 100



Auszug aus dem vorhandenen Bebauungsplan
„SO Solarpark Altham“
mit integriertem Grünordnungsplan

